Klimabonus-Beihilfen für die Dämmung der Bodenplatte

Allgemeine Anforderungen

Hier finden Sie die Liste der von Klima-Agence zertifizierten Handwerker: **klima-agence.lu/de/certified-handwerker**

Fordern Sie ein Angebot von einem Fachbetrieb an. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Anforderungen, die Ihr Handwerker in seinem Angebot beachten muss, damit Sie von den staatlichen Klimabonus-Beihilfen profitieren können.

Minimale Dicke der Dämmung: 12 cm
bei einer Wärmeleitfähigkeit von 0,035 W/(mK)

Die Mindestdicke der Dämmung hängt von der Wärmeleitfähigkeit des Materials ab und kann daher wie folgt variieren:

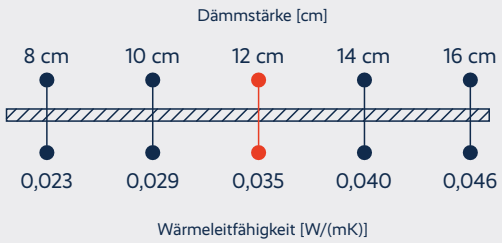

Anforderungen an die Wahl des Dämmstoffes

Fossiler Dämmstoff

- Der Umweltindex I_{eco12} liegt unter 50 UI6/m² (außer Dämmung gegen Erdreich)
- Bei einem Antrag auf „Grundsatzvereinbarung“, der ab dem 01.01.2024 eingereicht wird, muss der fossile Dämmstoff zu mindestens 50 % aus recycelten Materialien bestehen.

Mineralischer Dämmstoff

- Er muss zu 100 % aus mineralischen Materialien (einschliesslich Putz) bestehen
- Der Umweltindex I_{eco12} beträgt maximal 23,7 UI6/m²
- Die mineralische Dämmung wird **größtenteils demontierbar befestigt** (mit Ausnahme des Putzes).

Ökologischer Dämmstoff

- Er muss zu 100 % aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen
- Der Umweltindex I_{eco12} beträgt maximal 23,7 UI6/m²
- Die ökologische Dämmung wird **ausschließlich demontierbar befestigt** (mit Ausnahme des Putzes).

Zusätzliche Bedingungen

Vor der Durchführung der Renovierungsarbeiten muss die Umweltverwaltung ihre „Grundsatzvereinbarung“ geben
- auf der Grundlage einer Energieberatung durch einen zugelassenen Berater oder
- für ein einzelnes Bauelement auf der Grundlage der Begleitung durch einen zugelassenen Berater oder einen zugelassenen Handwerker.

Hier finden Sie die Liste der von Klima-Agence zertifizierten Berater: **klima-agence.lu/de/certified-berater**

Mehrwertsteuersatz von 3 %

Alle Bedingungen finden Sie auf guichet.lu unter diesem QR-Code.

Zusätzliche Klimabonus-Beihilfen

Für Renovierungsarbeiten zahlen Sie einen stark ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 3 % anstelle der üblichen 17 % bis zu einer Gesamtsteuerermäßigung von 50.000 €. Der Handwerksbetrieb, der die Arbeiten ausführt, wendet den stark ermäßigten Satz direkt auf Bau- oder Renovierungsarbeiten an.

Das Wohngebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klima-Agence-Hotline unter 8002 11 90 von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Klima-Agence G.I.E.
2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg
T. +352 40 66 58
R.C.S. Luxembourg C84
info@klima-agence.lu

Für weitere Informationen über die Klimabonus-Förderung für die Dämmung der Bodenplatte scannen Sie den QR-Code.

klima agence

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Shaping our future together